

Unterrichtsgebühren der Musikschule Unteres Remstal

- gültig ab 1. September 2017 -

Für die Teilnahme am Unterricht und an den Ergänzungsfächern wird eine **Jahresgebühr** in zwölf Teilbeträgen (auch in den Ferien) erhoben, ebenso für Mietinstrumente. Die Mietzeit für Instrumente, die die Schüler von der Musikschule mieten, beträgt in der Regel 1 Semester. Die Unterrichts- und Mietbeiträge dieser Gebührenordnung wurden von der Mitgliederversammlung der **Musikschule Unteres Remstal e.V.** festgesetzt.

Unterrichtsfach	Unterrichtsform	Gebühr in € pro Monat
1. Grundstufe		
Rhythmisch-Musikalische Erziehung / 60 Min.*	KL 60*	27
Musikalische Grundausbildung / 60 Min.*	KL 60*	27
Zwergenmusik (10 Einheiten à 45 Min.)	KL 45	84
* Bei Gruppen bis 6 Kinder 45 Minuten Unterricht		
Instrumentenkarussell* (siehe Schulordnung)		44
* Keine Probezeit, Laufzeit 1 Jahr ohne Kündigungsmöglichkeit		
2. Instrumental- und Gesangsunterricht		
Einzelunterricht / 30 Min.	E 30	70
Einzelunterricht / 45 Min.	E 45	105
Gruppenunterricht 2 Schüler / 30 Min.	GR2/30	44
Gruppenunterricht 2 Schüler / 45 Min.	GR2/45	62
Gruppenunterricht 3 Schüler / 45 Min.	GR3/45	44
Gruppenunterricht ab 4 Schüler /45 Min.	GR4/45	34
3. Ballett und Tanz		
Klassenunterricht / 50 Min.	Klasse	28
Klassenunterricht / 60 Min.	Klasse	35
Klassenunterricht / 75 Min.	Klasse	44
Klassenunterricht / 90 Min.	Klasse	53
4. Ergänzungsfächer und Ensembles		
Teilnahmegebühr für Schüler der Musikschule		7,50
<small>Bei Teilnahme an mehreren Ensembles wird die Gebühr für Schüler der Musikschule nur einmal erhoben.</small>		
Teilnahmegebühr für Externe		13
6. Erwachsenenzuschlag (siehe Schulordnung)		
Einzelunterricht		40 % auf Grundgebühren
Gruppenunterricht		30 % auf Grundgebühren
7. Abo Unterricht*		
Abo 3 x 30 Min.		84
Abo 5 x 30 Min.		140
Abo 7 x 30 Min.		196
Abo 10 x 30 Min.		280
8. Mietinstrumente (inkl. Versicherung)		
Gitarre und Mandoline		15
Streichinstrumente		18
Violoncello		20
Blasinstrumente und Harfe		20
Schlaginstrumente		20

* **Der Abo Unterricht muss innerhalb eines Jahres ab Kauf des Abos genommen werden, da ein Anspruch auf Erhalt des Unterrichtes ansonsten verfällt.**

Die Zuteilung zum Unterricht erfolgt nach organisatorischen und pädagogischen Erfordernissen. Ein Anspruch auf Einzelunterricht oder eine bestimmte Gruppengröße besteht nicht. Die Gebühr im letzten angezeigten Monat behält bis zu einer Unterrichtsänderung oder einer neuen Gebühreninformation ihre Gültigkeit. Bei Veränderung der Gruppengröße wird die Gebühr automatisch angeglichen.

Kombiunterricht: alle Verbindungen von Einzel- und Gruppenunterricht sind möglich, ebenso von verschiedenen Gruppen.

Bei Mehrfachbelegung durch Personen aus einer Familie oder durch Mitglieder einer musikalischen Vereinigung gewährt die MUSIKSCHULE UNTERES REMSTAL folgende Ermäßigung:

bei 2 Belegungen 5% Ermäßigung auf beide Gebühren
 bei 3 Belegungen 10% Ermäßigung auf alle drei Gebühren
 ab 4 Belegungen 15% Ermäßigung auf die Summe aller Gebühren,
 - ausgenommen Mietgebühren und Erwachsenenzuschlag -

In sozialen Härtefällen kann auf Antrag eine weitere Ermäßigung gewährt werden.

Diese Gebührenordnung wird zum 1. September 2017 gültig und ersetzt damit alle vorhergehenden.